



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkofenstr.10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkofenstr. 10 a/l · 80336 München

Regionaler Planungsverband München
Arnulfstr. 60 – 3. OG
80335 München

Per E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de
Per Fax: 089 53 28 389
Das Original folgt mit der heutigen Post.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 16.12.2024
Unser Zeichen RL-RP-14 Fortschreibung Windenergie (01/2025)
Datum 31.03.2025

**Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Änderung
Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) macht zum Verfahren und zum Vorhaben folgende
Einwände geltend:

1. Grundsätzliches

**1.1 Ausbau der Windkraft und Zielerreichung 1,8 % der Landesfläche als Windenergie-
Vorrangfläche**

Der BUND Naturschutz befürwortet grundsätzlich die Windkraft. Ohne Windkraftanlagen (WKA) wird die Energiewende nicht gelingen. Der BUND Naturschutz lehnt die Neuanlage und Weiterführung von Wasserkraftanlagen aus ökologischen Gründen ab. Zahlreiche Publikationen des BN belegen dies.

Der BUND Naturschutz unterstützt das Ziel, schon in der jetzigen Fortschreibungsphase 1,8 % der Regionsfläche als Windenergie-Vorranggebiet auszuweisen. Ziel ist es, in der Analyse der Gesamtregion die am besten geeigneten 1,8 % Fläche als Windenergie-Vorranggebiete auszuweisen. Diese Vorranggebiete müssen so beschaffen sein, dass eine Nutzung für die Windenergie auch realistisch ist. Insbesondere muss die Wirtschaftlichkeit gegeben sein und es muss zwingend vermieden werden, dass im Nachhinein vorhersehbare Restriktionen auftreten,

die z. B. durch Forderungen der Luftfahrt und/oder dem Militär gestellt werden. Diese Restriktionen müssen schon bei der Ausweisung von Vorranggebieten ausgeschlossen werden.

Wir machen im Folgenden aus naturschutzfachlicher Sicht Anmerkungen zu den Kriterien und Einzelstandorten und bitten diese bei der Auswahl der Vorranggebiete zu berücksichtigen.

1.2 Grundsätzliche Anmerkungen zu Kriterien und Auswahl Vorranggebiete

a) Errichtung von Windkraftanlagen in Waldstandorten

- Wir begrüßen explizit den vorgeschlagenen Grundsatz 7.2.1.3 und G 7.2.1.4 einer Berücksichtigung von hochwertigen Waldbeständen auch mit den in der Begründung formulierten Kriterien. Trotzdem sind immer noch mehrheitlich Waldstandorte vorgeschlagen. Bei der Prüfung von weiteren/neuen Standorten sind in den allermeisten Fällen Offenlandstandorte zu bevorzugen. In der freien Landschaft sind naturschutzfachliche Konflikte meist geringer als im Wald.
- Wir unterstreichen und verschärfen die Aussage in Anlage 4-1, Umweltbericht, S. 16: „Naturnahe Laub- und Mischwaldflächen sowie generell alte Waldbestände **müssen** hingegen bei der konkreten Anlagenprojektierung ausgespart werden. Auch **müssen** Wälder mit besonders sensiblen Waldfunktionen gem. Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG), wie Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz, für den regionalen Klimaschutz, für die Erholung (Stufe I), als Lebensraum oder historisch wertvoller Waldbestand bei der Abwägung zugunsten konkreter Anlagenstandorte eine besondere Gewichtung erfahren.“
- Wir möchten an dieser Stelle auf die von der Bundesregierung beauftragte Studie des Büros Bosch+Partner hinweisen. Unter Anlegung aller gesetzlich vorgegebenen Parameter ergab sich ein Flächenpotenzial von 1,4 % der Landesfläche Bayerns im Offenland. Das heißt, bis zum Zwischenziel (1,1 % bis 2027) wäre eine Ausweisung von Vorranggebieten auf gesamter Fläche ohne Überplanung von Wäldern möglich. Für das verbleibende Delta (1,8 % bis 2032) hätte man nach sorgfältiger Prüfung auf die oben beschrieben, weniger konfliktreichen Waldgebiete zurückgreifen können. Des Weiteren möchten wir auf eine Studie zu Windkraftanlagen im Wald hinweisen: Fachagentur Wind und Solar (2025): Entwicklung der Windenergienutzung auf Forstflächen.
- Bei der Anlagenaufstellung in unvermeidbaren Waldstandorten fordern wir eine 5-fache Ausgleichsfläche als Ersatzaufforstung (trockenes Edellaubholz, nur heimische Baumarten) in möglichst nahegelegenen Gebieten.

b) Bereits vorhandene Erschließung und besondere Beachtung hochwertiger Waldstandorte

Der BN begrüßt den Grundsatz 7.2.1.3 einer Berücksichtigung von bereits vorhandener Erschließung, insbesondere in Waldstandorten. Wir möchten diesen Grundsatz noch unterstreichen:

- Wir fordern die kürzeste mögliche Zuwegung: Ein Beispiel aus der Region München zeigt: 6,2 km statt ca. 2 km, es werden oft nicht die kürzesten Zuwegungen gewählt, siehe auch folgende Fotos.
- Wir fordern eine minimale Breite der Zuwegung und eine Vermeidung von Kreuzungen

Beispiel: Die genehmigte Breite der Wege wurden teilweise auf großen Bereichen stark überschritten, auch riesig dimensionierte Wegkreuzungen wurden erstellt, siehe Abbildung 1 und 2.



Abbildung 1: Überdimensionierte Straßen nach dem Bau der Windkraftanlage



Abbildung 2: Überdimensionierte Kreuzungen nach dem Bau der Windkraftanlage

Die Wege wurden in der Höhe aufgrund starker Kronenkürzungen ebenso zusätzlich verbreitert, was zu einem weiteren Absterben von Bäumen am Wegrand führen wird, siehe Abbildung 3.



Abbildung 3: Starke Kronenkürzungen durch den Bau der Windkraftanlage

- Wir fordern eine direkte Renaturierung nach Inbetriebnahme der WKA. Beispiel: Bei der Planung wird angenommen, dass eine Renaturierung der Ablageflächen der Bauteile möglich ist und daher wird diese Fläche bisher nicht ausgeglichen. Dagegen mussten wir feststellen, dass ein Baumaufwuchs auf diesen Flächen und auf der Überbreite der Wege aufgrund der starken Bodenverdichtung entgegen der Planung über viele Jahrzehnte nicht mehr möglich

ist. Die Aufforstung solcher sog. „temporärer“ Rodungsflächen funktioniert also offenbar nicht, oder nur eingeschränkt, siehe Abbildung 4:



Abbildung 4: Stark verdichteter Boden

Dadurch bleiben erheblich mehr Flächen im Wald stark geschädigt als in der Planung vorgesehen. In diesem Beispiel wurden die WKA 2022 in Betrieb genommen und seitdem die betreffenden Flächen nicht aufgeforstet.

Darüber hinaus ergeben sich die **Forderungen** für Festsetzungen im Umweltbericht in Waldgebieten:

- Es sind nur tatsächliche Standorte von Windrädern im Vorranggebiet möglich, die nur eine kurze Zuwegung auf in der Regel geraden Waldwegen erfordern. Standorte mit Zuwegungen über längere kurvenreiche Waldwege dürfen nicht mehr zugelassen werden.
 - Konkrete Standorte im Wald sollten nur im Bereich eher jüngerer, fichtendominierter Waldbereiche erfolgen.
 - Aushub- und Erdablagerungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
 - Zwischenlagerbereiche (für Rotoren etc.) müssen durch eine geeignete Logistik möglichst außerhalb des Waldes erfolgen bzw. müssen stark minimiert werden. Diese Bereiche sind nicht für eine Rekultivierung geeignet und müssen daher als gerodete Fläche angesehen und ausgeglichen werden.
 - Sollten Waldwege und Waldwegkreuzungen für die Logistik in der Praxis doch breiter werden müssen, so sind diese bereits in der Planung als zusätzliche Rodungen zu betrachten und müssen ausgeglichen werden. Ebenso müssen wesentliche Kronenkürzungen unterbleiben, ansonsten sind diese Bereiche ebenso als zusätzliche Rodungen zu betrachten und müssen ausgeglichen werden. Hierbei sollten die tatsächlichen praktischen Erfahrungen genutzt werden, die teilweise Wegebreiten von bis zu 7 m zeigen.
 - Im Umweltbericht muss eine besonders qualifizierte forstfachliche und ökologische Baubegleitung und Aufsicht obligatorisch vorgeschrieben werden. Wir bitten hierzu auch einen Kriterienkatalog im Umweltbericht festzusetzen, da auch hier die Erfahrung lehrt, dass eine ökologische Baubegleitung versagt, wenn sie nicht durch die Ämter qualifiziert beauftragt wird.
- c) Konzentration von Windkraftanlagen an vorbelasteten Standorten und entlang von Straßen

Der BN begrüßt eine verträgliche Ausweisung und Ausweitung von Vorranggebieten an Standorten, an denen bereits Windenergieanlagen stehen. Das dient dem Ziel der dezentralen Konzentration von Windenergieanlagen und somit dem Landschaftsschutz. Die Konzentration von Vorranggebieten entlang der Autobahnen wie z. B. A 96, A 8, A 99 und weiteren großen Infrastrukturachsen (vgl. Beschluss Bayer. Ministerrat vom 28.06.2022) wäre wünschenswert.

d) Abstände zu Infrastrukturen

- Abstände zu Straßen: Der Regionale Planungsverband Donau-Iller hat im Vergleich zum RPV München deutlich reduzierte Abstände zu Infrastrukturen, insbesondere Straßen:

„Abstände zu Straßeninfrastrukturen werden nur noch zu Bundesautobahnen festgelegt. Die gesetzlich tatsächlich notwendigen Abstände zu den nachgeordneten Straßeninfrastrukturen sind gering. Zudem kommen ggf. Ausnahmen in Betracht, so dass die im Fernstraßengesetzes des Bundes bzw. in den Straßengesetzen der Länder gesetzlich festgelegten Abstände unterschritten werden könnten. Die exakten Abstände zu diesen Infrastrukturen sind daher auf den nachgelagerten Ebenen festzulegen. Ähnliches gilt für die Abstände zu Schienenwegen.“ (RPV Donau-Iller: Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller; Informelle Anhörung 15.05.2023 bis 14.07.2023; Erläuterungen; Ausschlusskriterien und Suchraumkarten).

Es ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar, dass in der Planungsregion München erheblich größere Abstände zu Straßen als Auswahlkriterium angesetzt werden.

Wir fordern den RPV auf, eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen, welche ergänzenden Vorranggebiete möglich wären, wenn insbesondere die Straßen-/Bahntrassen-Abstände im Sinne des RPV Donau-Iller reduziert werden. Ergeben sich so weitere Vorschläge, sind diese in die Planung einzuarbeiten!

- Abstände zu Wohnbebauung: Tabelle 1 zeigt die Unterschiedlichkeit der Abstände zu Infrastrukturen in den RPVs in Bayern:

Abstände zu Infrastrukturen												
Regionale Planungsverbände												
Region	Planung sregion	Abstände					Strassen			weitere Infrastruktur		
		Wohnbauflächen	Mischgebiete	Außenbereich	Gewerbegebiet	Industriegebiet	Autobahn	Bundes-Staat	Kreisstrassen	Leitungen	Bahnlinien	
Bayerischer Untermain	1	1000	1000	600	300 /	40+90 (Rotorl	20+90 (Rotorl	15+90 (Rotorl	150	50+90 (Rotorl		
Würzburg	2	1000	1000	500	300		100		100			
Main-Rhön	3											
Oberfranken-West	4	1000	700		500		300	150	150	300	150	
Oberfranken-Ost	5	1000	700		300		150	150	150	300	150	
Oberpfalz-Nord	6	800	800	500			100	100	100	100	100	
Region Nürnberg	7											
West-Mittelfranken	8											
Augsburg	9	1000	1000	800	300	300	200	200	200	100	200	
Ingoldstadt	10	900	550	550	300	80	115+80	50+80	35+80	50+80	55+80	
Regensburg	11		800	500			100	100	100	100	100	
Donau-Wald	12	800-900	500-600	500-600	300		200	150	150	200	200	
Landshut	13	800	500	500	300		150			300	200	
München	14	1000	1000	600	300	80	115+80	50+80	35+80	50+80	55+80	
Donau-Iller	15	800	700	500	300 /	/	/	/	/	/	/	
Allgäu	16	800	800	600	300		200	200	200	200	200	
Oberland	17	800	525	525	250	80	195	130 (Staatsstr	115	130	135	
Südostbayern	18	1000	1000	1000								
BN Kriterienkatalog		800	800	400			40	20	15	100	40	

Tabelle 1: Abstände der Vorranggebiete zu Infrastrukturen in den Regionalen Planungsverbänden Bayerns

Insbesondere im Vergleich zum RPV Landshut ist, was die Abstände zu Siedlungsflächen betrifft, ein deutlicher Unterschied zu erkennen. Dass hier unterschiedliche Abstände angesetzt werden, ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar. In einem früheren Entwurf des Regionalplans

wurden noch geringere Abstände zu Bebauungen herangezogen. Diese ermöglichten es, insbesondere in den nördlichen Landkreisen des RPV München (LKs FS, DAH und ED, FFB) weitere Vorranggebiete auszuweisen, die aus naturschutzfachlicher Sicht bestens geeignet gewesen wären. Wir fordern, dass diese Vorranggebiete wieder mitaufgenommen werden. So wird der Druck auf wertvollere Naturräume, wie z. B. hochwertige Waldgebiete (s. unten bei den konkreten Anmerkungen zu den Vorranggebieten) geringer, bzw. könnten gespart werden. Des Weiteren fordern wir die Berechnung der möglichen WK-Vorranggebiete mit den Abständen zu Bebauungen nach den Kriterien des RPV Landshut. Die erweiterten Standorte von Vorranggebieten könnten bei einer zweiten Runde des Beteiligungsprozesses bewertet werden.

- e) Abschaltvorrichtungen und Berücksichtigungen von Biotopen etc.
 - Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung (auf S. 28, Anlage 1) nach Abschaltvorrichtungen und der Beachtung von Biotopen, Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturwaldreservaten und Naturwaldflächen bei der konkreten Planung.
 - Wir fordern, dass alle Anlagen in einem Dichtezentrum mit Abschaltvorrichtungen ausgestattet werden. Außerdem fordern wir, dass das aktuelle Verbreitungsgebiet, also aktuelle Daten zur Ermittlung der Dichtezentren erhoben werden.
 - Zu G 7.2.1.4: Es ist unklar, wie folgende Grundsätze verwirklicht werden sollen – der BN fordert Prüfung jedes Standorts (Strukturtyp, Habitattyp, vollständige Artenerfassung).
- f) Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Der BN fordert darzulegen, welche Planungsinstrumente bestehen, um festzulegen, ob die genannten kleinräumigen Verschiebungen erforderlich sind und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen sind.
 - Es ist nur eine relativ kleine Gruppe von Arten durch den Schlag an Windenergieanlagen in evtl. populationsrelevantem Umfang betroffen (bestimmte Vögel und Fledermäuse): Der BN fordert, die Kenntnisse zu diesen Arten in den Vorranggebieten (inklusive der Wissensdefizite) darzulegen und zu bewerten, damit es den UNBs erleichtert wird, bei der Standortwahl auf diese Arten Rücksicht zu nehmen („kleinräumige Verschiebung“) bzw. ggf. Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Nahrungshabitate für Fledermäuse) vorzusehen.
- g) Prüfung von weiteren Standorten
 - Im Landkreis Landsberg sind aus planerischer und naturschutzfachlicher Sicht viele ausgesprochen gute Standorte um und nördlich der A96 sowie entlang der B17 derzeit nicht möglich, da durch die Änderungen der Bedingungen der Radarführungslinien diese von der Bundeswehr derzeit ausgeschlossen sind. **Wir fordern den Planungsverband daher dringend auf, mit Unterstützung der Kommunen im Großraum auf das Verteidigungsministerium einzuwirken**, dass hier durch Kompromisse Erleichterungen erfolgen und damit gute Windstandorte möglich werden. In anderen Planungsregionen wird dies teilweise umgesetzt.
 - Weitere Standorte ergeben sich aus geringeren Abständen zu Infrastrukturen, die wir sehr gerne in einem weiteren Beteiligungsprozess bewerten würden (s. oben).
 - Des Weiteren empfehlen wir, das Kriterium zum Ausschluss von VRG Bodenschätze zu überprüfen. Es gibt zahlreiche Standorte, auf denen keine Bodenschätze abgebaut werden und die für Windkraft geeignet wären. Wir bitten, diese nicht im Vorhinein grundsätzlich auszuschließen, sondern eine Umwidmung in VRG Windkraft zu prüfen.
 - Die in Vorversionen vorgeschlagenen VRG21c und VRG21f im Gebiet Isen/Buch am Buchrain wurden in dieser Version nicht aufgeführt – diese sehen wir als naturschutzfachlich unkritisch und auch wirtschaftlich als sinnvoll an.

- Bereits im Jahr 2013 wurde von Fa. Brugger/Landschaftsarchitekten ein interkommunaler, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft für den Landkreis FFB erstellt. An diesem TFLNP-Windkraft haben sich 21 von 23 Städte und Gemeinden beteiligt. Die Planung wurde sehr sorgfältig anhand von 17 Kriterien durchgeführt, die sich in den vergangenen 12 Jahren nur sehr wenig geändert haben dürften. Das Ergebnis zeigt Abbildung 5. Diese Planung ist nicht berücksichtigt.

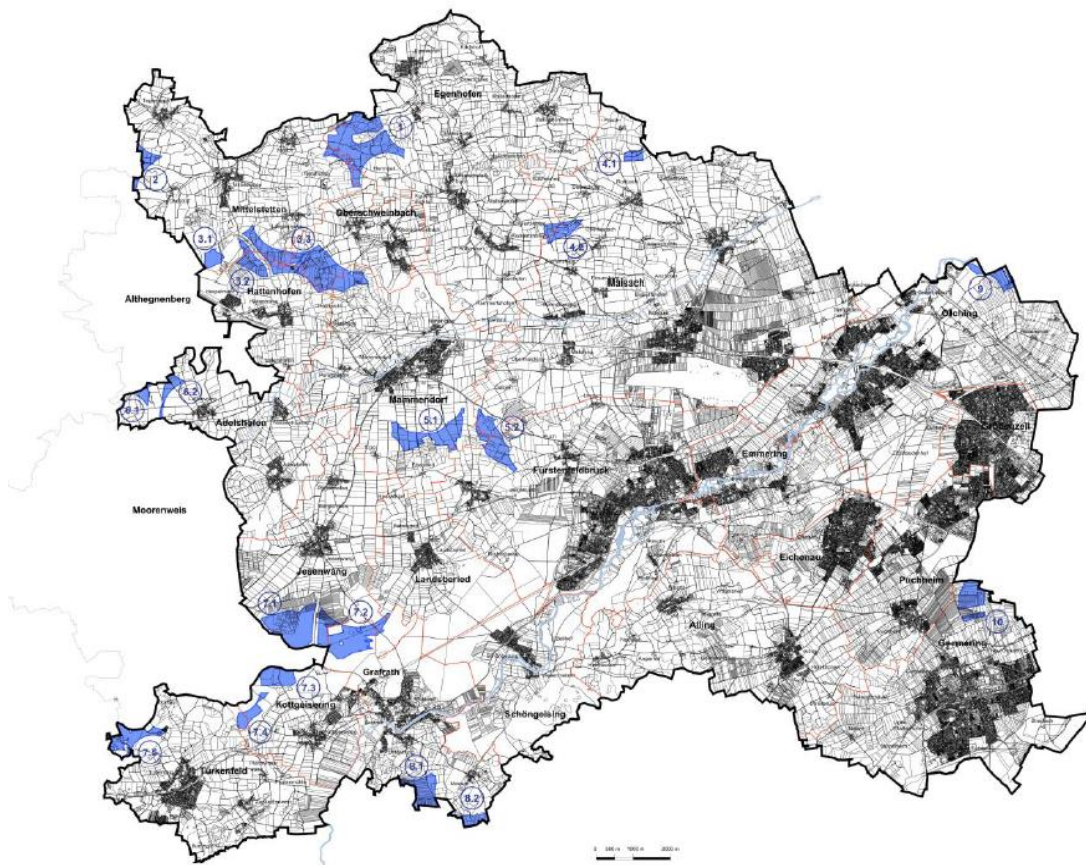


Abbildung 5: Für Windkraftanlagen geeignete Flächen im Landkreis FFB nach interkommunalem Teilflächennutzungsplan Windkraft (Stand 2013)

- Eine Ausweisung von Vorranggebieten im nördlichen Landkreis FFB ist unterblieben, obwohl es in den Gemeindegebieten von Hattenhofen, Egenhofen und Mittelstetten nach unserer Auffassung für Windkraft geeignete Gebiete gibt.
- Mögliche Flächen in der Nähe zu Gewerbegebieten wurden nicht angedacht. Diese wären möglich, weil zu Gewerbegebieten kleinere Abstände eingehalten werden müssen. Aus unserer Sicht gibt es gute Möglichkeiten an der A8 und bei der Kläranlage/Müllverbrennung in Geiselbullach.
- Wie oben schon beschrieben, bevorzugen wir Offenlandstandorte statt Waldgebiete. Als positives Beispiel wären die Freilandflächen bei Mammendorf zu nennen.

1.3 Weitere Anmerkungen

- Biotop im Wald sind im FinView nicht vollständig erfasst. Wir bitten daher dringend eine zumindest grobe Kartierung der Biotop zu erstellen, um Ausschlussbereiche zu identifizieren und im Umweltbericht darzustellen.

- Es wird eine klare Stellungnahme des Verteidigungsministeriums erwartet noch vor Ausweisung der Vorranggebiete und Fertigstellung der Fortschreibung des Regionalplans. Es sollen keine „Alibi“-Vorrangflächen entstehen, die dann im Nachhinein durch ein Verwehren der Luftfahrt/Flugrouten zunichte gemacht werden (s. auch Beispiele Buchendorfer und Königswieser Vorranggebiet im LK STA).
- Im Teil B der Umweltprüfung fehlen Angaben zu Artnachweisen in den standortbezogenen Angaben zu Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt der ASK und der Biotopkartierung, die ggf. wichtige Hinweise für die Standortwahl geben könnten. Die Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten) und Minderungsmaßnahmen ist bei allen Vorranggebieten leer. Damit fehlen dem BN wesentliche Unterlagen für die Erarbeitung einer Stellungnahme.
- Durch die kurze Zeit seit Bekanntwerden der endgültigen Pläne ist die Bearbeitung nicht nur erschwert, sondern wird zum großen Teil auch verhindert. Wir bezweifeln, dass in der zweiten Jahreshälfte Aussagen zu Greifvögeln und Eulen getroffen werden können.

2. Einzelne Vorranggebiete

WE01 Denklingen / Fuchstal

In diesem Wald, der großteils durch Fichten dominiert ist, ist Windkraft an vielen Stellen möglich.

- Jedoch sind insbesondere in einigen Bereichen Mischwaldbereiche mit Schwarzspechthöhlen, die als Leitart eine hohe Artenvielfalt anzeigen. Wir bitten daher, dass die Kartierungen der Schwarzspechtstandorte durch den Förster Kurt Zeimentz für die Forstbehörden genutzt werden, um diese Bereiche aus der Detail-Planung zu nehmen. Wir fordern, dies in den Umweltbericht aufzunehmen. Wir bitten zudem, uns diese Kartierungen zur Verfügung zu stellen.
- Im Umweltbericht sollten nur Standorte zugelassen werden, die eine Erschließung nur auf kurzen kurvenarmen Waldwegen ermöglicht.
- Im Umweltbericht muss eine forstfachliche und ökologische Baubegleitung und Aufsicht obligatorisch vorgeschrieben werden.

WE02 Dießen am Ammersee, M / Utting am Ammersee / Finning

Das Gebiet besteht aus drei Flächen östlich und westlich der Kreisstraße LL3.

Das nord-östliche Gebiet auf dem Ammersee-Höhenrücken ist nur bedingt für WKAs geeignet:

- Das Hanggelände ist dort in Teilbereichen im mittleren Bereich des Gebietes von Gräben und Bächen durchzogen und stellenweise sehr feucht und mit wertvollen Bachbiotopen und begleitenden Auwaldsäumen durchsetzt. In Schummerungsdarstellung ist dies erkennbar, insbesondere im Bereich des Uttinger Mühlbachs. (s. auch SN vom 3.6.24)
- Eine Zugänglichkeit für den Transport der Anlagen ist teilweise schwierig: nur mit erheblichen Schäden an der Waldstruktur, am Boden und am Wasserhaushalt der Bachstrukturen umsetzbar und würde daher großflächig die Biotope schädigen.
- Die Umsetzung der Windanlagen in anderen Gebieten haben gezeigt, dass abseits der Straßen und großen Waldwege ein erheblicher Eingriff durch die Zuwegung erforderlich ist (s. Fotos und Ausführungen oben). Daher schlagen wir vor, die inneren Bereiche (das sind in der Regel auch die Bachbereiche) mit schlechter Zugänglichkeit aus dem Vorranggebiet zu nehmen, s. blaue Markierung in Abbildung 6.

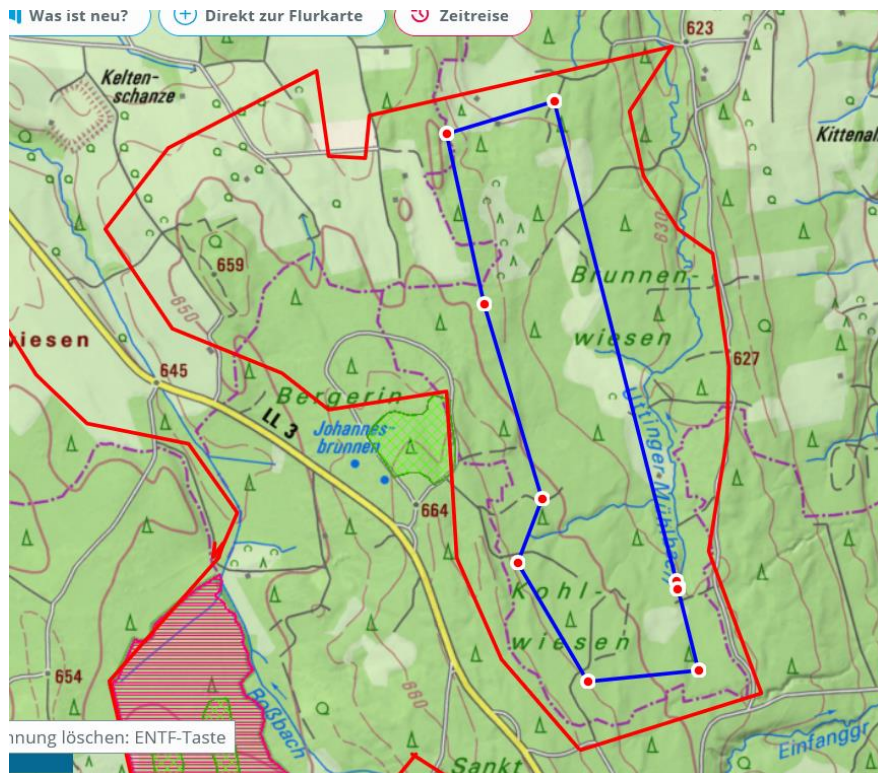


Abbildung 6: Vorschlag, um kurze Wegführung für den Windkraftbau zu gewährleisten

- Im nordwestlichen Teil dominiert Fichtenwald bzw. Offenland und ist überwiegend auf dem Höhenrücken. Dort wären einige wenige Windräder denkbar.
- Das Gebiet grenzt direkt an einen Naturwald von sehr geringer Größe an. Daher sind Randeffekte durch den Bau neuer WKA auf das Innenklima dieser Wälder vorhersehbar. Deswegen ist ein Puffer von mindestens 300 m zu Naturwäldern grundsätzlich aus den Gebietskulissen auszuschließen.
- Im Umweltbericht muss eine forstfachliche und ökologische Baubegleitung und Aufsicht obligatorisch vorgeschrieben werden.

Die beiden Gebiete westlich der Kreisstraße LL 3 von Dießen nach Entraching bestehen überwiegend aus Fichtenmonokulturen und etwas Intensiv-Grünland. **Entgegen unserer ersten Einschätzung lehnen wir nun Windkraftstandorte an diesen beiden Teilflächen ab.** Auch wenn die Bereiche stark fichtendominiert und gut erschließbar sind, so ist das mittig gelegene NSG Dettenhofer Filz und Hälsle ein wichtiges Refugium für seltene Arten, die nur deshalb dort heimisch sind, weil das ganze Gebiet westlich der LL3 nahezu unerschlossen ist und damit einen seltenen Rückzugsraum darstellt. Das Gebiet um das NSG muss daher weiträumig von jeglichen Eingriffen freigehalten werden. So ist im NSG eine bekannte Schwarzstorchbrut sowie das einzige Vorkommen des Dreizehenspechtes im Ammerseegebiet. Das NSG ist damit von besonderer Bedeutung für die Vogelwelt und zudem auch Brutgebiet von u. a. Baumfalke, Wespenbussard, Hohltaube, Schwarz- und Rotmilan, Schwarzstorch, Grauspecht, Schwarzspecht und Dreizehenspecht; es gibt ein großes Potential geeigneter Horstbäume (u. a. alte Waldkiefern). Daher ist ein Mindestabstand von 1000 bis 2000 m von jeglicher Windenergieanlage unbedingt notwendig. **Das südliche und westliche Gebiet ist daher nicht als Vorranggebiet geeignet.**

WE04 Forstenrieder Park / Neuried / Schäftlarn / Planegg

Alle Teilgebiete von WE04 liegen auf den Flächen des Forstenrieder Parks. Im Forstenrieder Park sind neben Uhu und Kolkrabe auch Brutvorkommen des Wespenbussards zu erwarten. Gerade in strukturreichen Waldgebieten wie diesem ist ein solches Vorkommen nicht auszuschließen. Der Wespenbussard gilt als besonders gefährdet, da er während der Nahrungssuche oft niedrig fliegt und spezifische Flugrouten nutzt. Zusätzlich möchten wir Nachweise von Rotmilan, Habicht und Uhu im südöstlichen Einzugsgebiet des Parks anfügen (siehe Abbildung 7). Im Westen des Gebiets sind u. a. Rotmilan und Wespenbussard von aktuellen Planungen betroffen.

Darüber hinaus bietet der Forstenrieder Park mit seinen alten Baumbeständen und Höhlenstrukturen Lebensraum für Fledermäuse. Arten wie das Große Mausohr und andere streng geschützte Fledermäuse könnten hier betroffen sein, da Windenergieanlagen für diese Arten durch Barotrauma und Kollisionen ein erhebliches Risiko darstellen.

Konkret besitzt der Forstenrieder Park u. a. entlang der Wege alte Eichen und vereinzelte Buchen, die äußerst wertvolle Habitatbäume darstellen. Alte Eichen befinden sich beispielsweise am Weg Ludwigs Geräumt. Aufgrund der naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen und Artvorkommen fordert der BN eine umfassende Struktur- und Artenkartierung des Vorranggebietes.

Das Vorranggebiet befindet sich im Bereich von Frischluftschneisen über die Kaltluftströme, die durch das sogenannte Alpine Pumpen angetrieben werden, in die Stadt eindringen können. Wir bitten daher zu prüfen, inwieweit sich Windkraftanlagen in dem Gebiet auf die Kaltluftströmung auswirken könnten.

Auf dieser Fläche ist zusätzlich Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

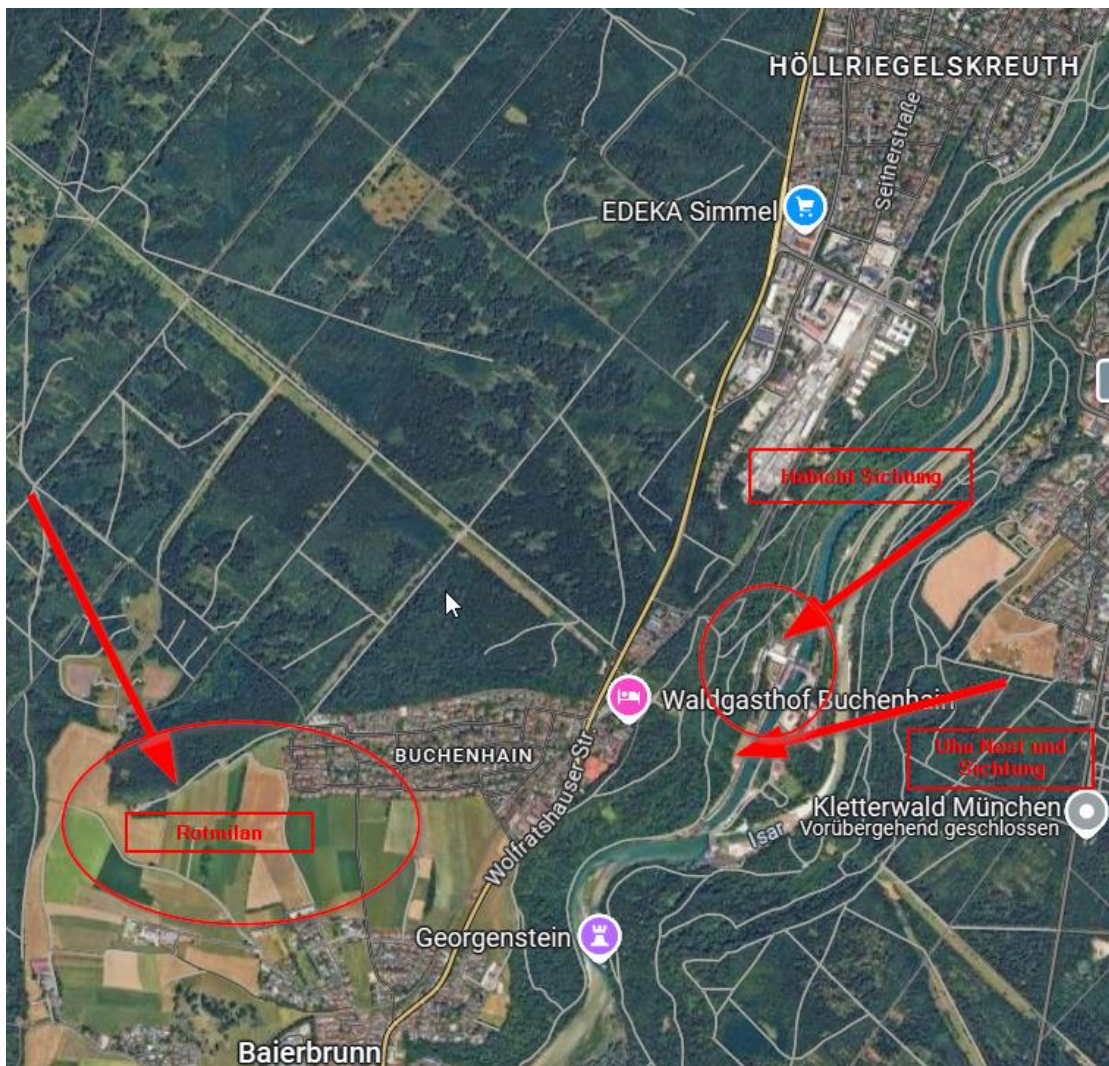


Abbildung 7: Vorkommen von windkraftsensiblen Arten, die in der Nähe des Vorranggebietes WE04 nachgewiesen wurden (Quelle: BN-Ortsgruppe Pullach, Kartenhintergrund Google Maps)

WE05 Sauerlach / Aying / Brunnthal

Auf dieser Fläche ist Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte bevorzugt auszuweisen.

WE06a Ebersberger Forst / Anzinger Forst / Eglhartinger Forst

Grundsätzlich Zustimmung, da überwiegend Fichtenforst betroffen, Beschränkung auf 5 WKA, wie vereinbart.

Auf dieser Fläche ist zusätzlich Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

WE06b Ebersberger Forst / Steinhöring / Hohenlinden / Ebersberg, St

Grundsätzlich Zustimmung, da überwiegend Fichtenforst betroffen, Beschränkung auf 5 WKA, wie vereinbart.

Auf dieser Fläche ist zusätzlich Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

WE07a Moorenweis / Egling a. d. Paar

- Grundsätzlich gut geeignet, jedoch sollten einige kleine Biotope am Waldrand sowie der Bach und Bachbereich des Dünzelbachs aus dem Gebiet genommen werden.
- Der südliche Teil des Gebietes befindet sich in einem Dichtezentrum des Rotmilans. Ebenso sind Vorkommen von Rohrweihe, Wespenbussard, Habicht, Kolkrabe, Mäusebussard, Waldohreule, Turmfalke, Feldlerche, Wachtel, Grünspecht bekannt. Es sind daher Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten zu empfehlen (Antikollisionssystem, phänologiebedingte Abschaltung usw.), um die erheblichen Auswirkungen auf die betroffenen Arten zu reduzieren.
- Die Lage ist unseres Wissens zu 100 % im höhenbeschränkten Bereich des Militärflughafen Lechfeld. Es ist daher fraglich, ob das Gebiet für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung, insbesondere auch mit hoher Bürgerbeteiligung, geeignet ist. Wir fordern daher eine Prüfung durch einen erfahrenen Windenergieplaner, ob das Gebiet nicht nur eine Scheinplanung darstellt.
- Die Fläche wurde über zwei Landkreise geplant. Das erschwert die Planungen, da viele Abstimmungsverfahren erforderlich sind.

WE07c Moorenweis / Geltendorf

- Insgesamt zeigt sich die Fläche – nach bisherigen Erkenntnissen – als ein hervorragender Standort für einen kleinen Windpark. Der BUND Naturschutz unterstützt das Vorgehen der Gemeinde voll und ganz.
- Wir bitten, den kleinen westlichen Zufluss mit Hecke des Dünzelbachs vor einer Verbauung zu schützen, wie in Abbildung 8 markiert.



Abbildung 8: Biotopkartierung des Dünzelbach-Zulaufes

Als mögliche Ausgleichsmaßnahme schlagen wir eine Renaturierung bzw. Bepflanzung mit Ufergehölz des Dünzelbachs bzw. seiner Zuläufe vor.

- Die Fläche wurde über zwei Landkreise geplant. Das erschwert die Planungen, da viele Abstimmungsverfahren erforderlich sind.

WE08 Landsberied / Moorenweis / Grafrath / Jesenwang

Aktuelle Planungen von WKA beim Landschaftsbild beachten, um Umzingelung zu vermeiden. Anordnung in Gesamtbildung beachten. Das wird die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

WE09a Alling / Gilching

Hier handelt es sich um Moorflächen und ein Trinkwassereinzugsgebiet des Amperverbandes Fürstenfeldbruck. Das Gebiet liegt größtenteils im WSG Zone III. Die Moorflächen sollen aus Naturschutzsicht renaturiert werden und sind Teil einer großangelegten Planung zum Hochwasserschutz. Eine Verdichtung des Bodens in diesem Bereich ist nicht akzeptabel. Daher schließt sich diese Fläche als Vorranggebiet aus. Auch hier handelt es sich um eine Planung in zwei Landkreisen, Starnberg und Fürstenfeldbruck, die die Planungsverfahren erschweren.

WE09b Alling / Schöngeising / Gilching

Hier handelt es sich um einen schönen, geschützten Buchenwald (Altbestand und Teil der Buchenwälder von Inning nach Eichenau). Die Nähe zum Fernsehturm, zu Bodendenkmälern Keltenschanzen und zum Quellhang des Starzelbaches schließen ein Vorranggebiet für Windkraft aus. Zudem liegt die ausgewiesene Fläche direkt in und an einem FFH-Gebiet.

WE10a Fürstenfeldbruck, GKSt / Maisach / Mammendorf

Die Ausweisung eines Vorranggebietes ist überflüssig, da die zwei Windräder schon gebaut und in Betrieb sind. Diese Fläche kann nicht zu dem erforderlichen Ziel von 1,8 % gezählt werden.

WE10b Egenhofen

Keine Anmerkungen

WE11a Bergkirchen / Schwabhausen / Sulzemoos

Keine Anmerkungen

WE11b Schwabhausen / Markt Indersdorf, M

Keine Anmerkungen

WE11c Erdweg

Keine Anmerkungen

WE11d Schwabhausen

Keine Anmerkungen

WE12a Altomünster M

Keine Anmerkungen

WE12b Altomünster, M / Hilgertshausen-Tandern

Keine Anmerkungen

WE12c Hilgertshausen-Tandern

Keine Anmerkungen

WE13a Kranzberg / Fahrenzhausen

Keine Anmerkungen

WE13b Vierkirchen / Röhrmoos

Keine Anmerkungen

WE13c Röhrmoos / Haimhausen

Keine Anmerkungen

WE13d Vierkirchen / Petershausen

Keine Anmerkungen

WE13e Petershausen / Fahrenzhausen

Keine Anmerkungen

WE14a Allershausen

Keine Anmerkungen

WE14b Petershausen

Keine Anmerkungen

WE14c Hohenkammer

Keine Anmerkungen

WE14d Paunzhausen

Keine Anmerkungen

WE14e Hohenkammer

Keine Anmerkungen

WE15a Kirchdorf a.d. Amper / Wolfersdorf

Keine Anmerkungen

WE15b Kirchdorf a.d. Amper

Keine Anmerkungen

WE15c Au i.d. Hallertau, M / Attenkirchen / Wolfersdorf

Keine Anmerkungen

WE15d Au i.d. Hallertau, M

Keine Anmerkungen

WE18a Hörgertshausen / Mauern

Keine Anmerkungen

WE18b Hörgertshausen / Mauern

Keine Anmerkungen

WE18c Nandlstadt, M

Keine Anmerkungen

WE19a Fraunberg / Wartenberg, M

Keine Anmerkungen

WE19b Fraunberg

Keine Anmerkungen

WE19c Langenpreising

Keine Anmerkungen

WE19d Kirchberg

Keine Anmerkungen

WE20a Taufkirchen (Vils) / Inning a. Holz / Bockhorn

Keine Anmerkungen

WE20b Bockhorn

Keine Anmerkungen

WE20c Taufkirchen (Vils)

Keine Anmerkungen

WE20d Taufkirchen (Vils)

Keine Anmerkungen

WE21a Isen, M / Buch a. Buchrain

Sowohl aus naturschutzfachlicher als auch kultureller Sicht ist das VRG WE21a abzulehnen.

Relevante Arten wie Rotmilan und Schwarzstorch, außerdem Eulen und Fledermäuse vorhanden. Zusätzlich wird eine geringe Wirtschaftlichkeit erwartet, da das Gebiet in einer Senke liegt und als nicht realisierbares Vorhaben angesehen werden kann.

WE21b Lengdorf / Buch a. Buchrain

Keine Anmerkungen

WE21e Buch a. Buchrain

Keine Anmerkungen

WE21g Isen, M

Keine Anmerkungen

WE22a Moosinning / Hallbergmoos

Umfassendes Monitoring notwendig, da besonders sensible Vogelzüge

WE22b Eching / Garching b. München, St

Keine Anmerkungen

WE22c Ismaning

Im Gebiet gibt es zudem wertvolle, lineare Heckenstrukturen, die erhalten bleiben müssen. Umfassendes Monitoring notwendig, da besonders sensible Vogelzüge.

WE22d Ismaning

Umfassendes Monitoring notwendig, da besonders sensible Vogelzüge.

WE22e Eching

Keine Anmerkungen

WE23a Weil

- Die Flächen liegen teilweise eher in einer leichten Senke, Größe 70 ha; Windgeschwindigkeiten 5,52-5,95; zu 100 % Lage im höhenbeschränkten Bereich wegen Militärflughafen Lechfeld. Es ist daher fraglich, ob das Gebiet für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung, insbesondere auch mit hoher Bürgerbeteiligung geeignet ist. Wir fordern daher, eine Prüfung durch einen erfahrenen Windenergieplaner, ob das Gebiet nicht nur eine Scheinplanung darstellt. Wir bitten, uns das Ergebnis der Prüfung zur Verfügung zu stellen.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Gebiet nach bisherigen Erkenntnissen gut geeignet.

WE 23b Penzing

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Gebiet nach bisherigen Erkenntnissen gut geeignet.

WE24a Wang

Keine Anmerkungen

WE24b Zolling / Haag a.d. Amper

Keine Anmerkungen

WE25 Unterhaching / Grünwalder Forst / Perlacher Forst

Der Perlacher Forst befindet sich seit Jahren im Umbruch. Neben Fichtenaltbeständen gibt es dort durch Sturm entstandene Freiflächen, die mit Laubmischwald aufgeforstet werden. Daneben befinden sich mehrere Generationenbestände. Im Gebiet gibt es Freiflächen, wie die 16er Wiese, die extensiv gepflegt werden und eine entsprechende naturschutzfachliche Hochwertigkeit besitzen. Im Bereich des Perlacher Forstes liegen zudem naturschutzfachlich äußerst wertvolle Pflegeflächen und Weiher des BN, Kreisgruppe München (siehe Abbildung 9).

Aufgrund der Nähe zum Forstenrieder Park, der strukturellen und geologischen Ähnlichkeit der beiden Waldgebiete, ist auch im Perlacher Forst und damit im Vorranggebiet mit Vorkommen von beispielsweise Kolkrabe, Wespenbussard und Rotmilan zu rechnen. Aufgrund der naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen und Artvorkommen fordert der BN eine umfassende Struktur- und Artenkartierung des Vorranggebietes.

Das Vorranggebiet befindet sich im Bereich von Frischluftschneisen über die Kaltluftströme, die durch das sogenannte Alpine Pumpen angetrieben werden, in die Stadt eindringen können. Wir bitten daher zu prüfen, inwieweit sich Windkraftanlagen in dem Gebiet auf die Kaltluftströmung auswirken könnten.

Auf dieser Fläche ist u. a. Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

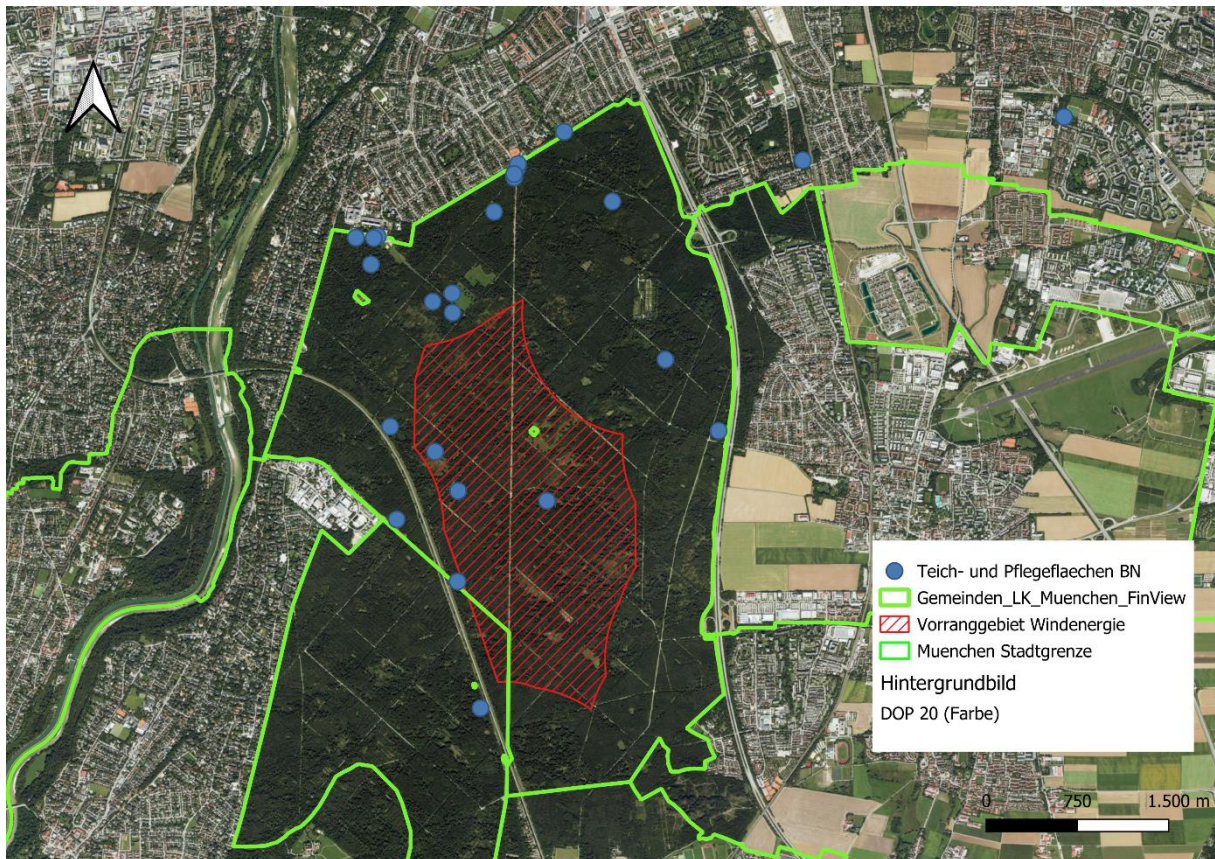


Abbildung 9: Perlacher Forst mit Vorranggebiet WE25. Blaue Punkte stellen Biotopflächen des BN dar (Quelle Punktflächen: AK Arten- und Biotopschutz BN München; Kartengrundlage: Digitales Orthophoto (20 cm), Bayerische Vermessungsverwaltung; Verwaltungsgrenzen: FinView).

WE26a Grasbrunn / Hohenbrunn

Das Vorranggebiet liegt im Bereich des Höhenkirchner Forstes. Der Forst weist einige naturschutzfachlich relevante Besonderheiten hinsichtlich Artenvorkommen und Waldstrukturen auf. In diesem Gebiet gibt es alte Kiefernbestände und Überständer mit viel Totholz und bis zu 200 Jahre alten Bäumen. Es kommen zudem zahlreiche Höhlenbäume vor, deren Höhlen aufgrund der Eigenschaften der Kiefer lange Zeit bestehen können. Im Gebiet gibt es Nachweise zu zahlreichen Fledermausarten, wie Mopsfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Rauhaut- und Weißrandfledermaus sowie Zwergfledermaus. Bei den Vogelarten gibt es Nachweise zum Sperlingskauz. Auch dieser ist auf viel Totholz und Höhlenbäume angewiesen. Im Süden des Forstes ist der Waldumbau bereits fortgeschritten, hin zu Mischwald mit einer hohen Diversität an Baumarten.

Aufgrund der naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen und Artvorkommen fordert der BN eine umfassende Struktur- und Artenkartierung des Vorranggebietes.

Auf dieser Fläche ist u. a. Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

WE26b Eg mating / Grasbrunn / Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Das Vorranggebiet liegt im Bereich des Höhenkirchner Forstes. Der Forst weist einige naturschutzfachlich relevante Besonderheiten hinsichtlich Artenvorkommen und Waldstrukturen auf. In dem Gebiet gibt es alte Kiefernbestände und Überständer mit viel Totholz und bis zu 200 Jahre alten Bäumen. Es kommen zudem zahlreiche Höhlenbäume vor, deren Höhlen aufgrund der Eigenschaften der Kiefer lange Zeit bestehen können. Im Gebiet gibt es Nachweise zu zahlreichen

Fledermausarten, wie Mopsfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Rauhaut- und Weißrandfledermaus sowie Zwergfledermaus. Bei den Vogelarten gibt es Nachweise zum Sperlingskauz. Auch dieser ist auf viel Totholz und Höhlenbäume angewiesen. Im Süden des Forstes ist der Waldumbau bereits fortgeschritten, hin zu Mischwald mit einer hohen Diversität an Baumarten.

Aufgrund der naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen und Artvorkommen fordert der BN eine umfassende Struktur- und Artenkartierung des Vorranggebietes.

Auf dieser Fläche ist u. a. Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

WE26c Kirchseeon, M / Moosach / Oberpframmern / Zorneding

Auf dieser Fläche ist u. a. Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

WE27a Obermeitingen

- Das Gebiet liegt am Rand der Dichtezentren 50 % von Rotmilan und Wespenbussard. Wenn entsprechende Kamerasysteme zur Abschaltung eingesetzt werden, ist aus naturschutzfachlicher Sicht das Gebiet nach bisherigen Erkenntnissen geeignet.
- Das Gebiet liegt direkt an der Grenze zu einer Nachbarplanungsregion. Wir bitten um Abstimmung mit dieser Region.
- Die Lage ist ebenso zu 100 % im höhenbeschränkten Bereich wegen Militärflughafen Lechfeld. Es ist daher fraglich ob das Gebiet für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung, insbesondere auch mit hoher Bürgerbeteiligung, geeignet ist. Wir fordern daher eine Prüfung durch einen erfahrenen Windenergieplaner, ob das Gebiet nicht nur eine Scheinplanung darstellt.

WE27b Hurlach / Igling

- Die Lage ist ebenso zu 100 % im höhenbeschränkten Bereich wegen Militärflughafen Lechfeld. Es ist daher fraglich ob das Gebiet für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung, insbesondere auch mit hoher Bürgerbeteiligung, geeignet ist. Wir fordern daher eine Prüfung durch einen erfahrenen Windenergieplaner, ob das Gebiet nicht nur eine Scheinplanung darstellt. Wir bitten, uns das Ergebnis der Prüfung zur Verfügung zu stellen.
- In dem Gebiet befinden sich Standorte des Kriechenden Netzblattes. Wir bitten um Kartierung, damit diese Standorte von einer möglichen Windanlage und Baustelle freigehalten werden.
- Das Gebiet liegt am Rand der Dichtezentren 50 % von Schwarzmilan und Wespenbussard. Wenn entsprechende Kamerasysteme zur Abschaltung eingesetzt werden, ist aus naturschutzfachlicher Sicht das Gebiet nach bisherigen Erkenntnissen geeignet.

WE28 Germering, GKSt / München LH

Der BN verweist auf die Ausführungen zu WE28 in der Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV). Der BN schließt sich den Ausführungen des LBV zu WE28 an.

„Das Vorranggebiet WE28 umfasst Teile der sogenannten „Mooschwaige“. Dort befinden sich naturschutzfachlich bedeutsame Niedermoorrelikte mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Aubinger Moos. Sie gehören zu den herausragenden Flächen im Großraum München und sind die wertvollsten Niedermoorrelikte auf Münchner Stadtgebiet. U.a. befinden sich dort die letzten Kleinseggenriede und Kopfbinsenbestände in der Landeshauptstadt. Viele Arten der Feuchtgebiete

kommen stadtwweit nur noch dort vor. Zudem befindet sich das Ökokonto 2 „Moosswaige“ der Stadt München zu großen Teilen im Flächenumgriff von WE28.“ (siehe Stellungnahme LBV)

Der LBV wertet im Rahmen des Ökokonto Moosswaige aufgelichtete Wiesen seit 2016 durch Pflegemaßnahmen auf und entwickelt artenreiche Moorwiesen.

Wie vom LBV dargestellt, wird der außergewöhnliche Wert der Moosswaige im Umweltbericht weder betrachtet noch gewürdigt. Auch die Nutzungen aus dem ALKIS geben die Hochwertigkeit nicht wieder.

Des Weiteren führt der LBV an:

„Auf Grund ihrer Bedeutung für die floristische Biodiversität wurden acht Biotopwiesen in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des 1. Münchner Biodiversitätsmonitoring kartiert. Fünf dieser Flächen befinden sich in der Kulisse des WE28.

Die Ergebnisse des Münchner Biodiversitätsmonitoring bestätigten, dass es sich bei den Moorwiesen in der Moosswaige floristisch um die artenreichsten Flächen in ganz München handelt. Die Ergebnisse des Monitorings wurden 2024 über das Portal Karla.Natur an das LfU gemeldet und liegen vor. Insgesamt wurden auf den Flächen in WE28 44 für die Stadt München schutzprioritäre Arten nachgewiesen. Auf den Biotopwiesen sind erhebliche Anteile nach § 30 BNatSchG, Artikel 23 des BayNatSchG geschützt.“ (siehe Stellungnahme LBV)

Der LBV hat in den letzten 20 Jahren durch gezielte Pflegemaßnahmen signifikante naturschutzfachliche Aufwertungen bewirken können. Im Umweltbericht wird dies nicht gewürdigt, da dort die Biotopkartierung aus den 80er-Jahren herangezogen wird, also aus einer Zeit vor der Aufwertung. Somit beruht die Entscheidung, das Gebiet als Vorranggebiet auszuweisen, auf veralteten Daten. Wir möchten in Anlehnung an die Stellungnahme des LBV auf die Ergebnisse der von der Stadt München in den vergangenen Jahren durchgeführten „Flächenkulisse Biodiversität“ verweisen. Darin befinden sich auch aktuelle Kartierungen und Einschätzungen zur Einordnung der Flächen nach §30 BNatSchG, Artikel 23 BayNatSchG. Flächen in WE28 sind hier ebenfalls enthalten.

Insektenvorkommen:

*„Entomologisch ist das lokale Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) hervorzuheben. Die FFH-Anhang Art weist in Südbayern auf intakte Quellgebiete und Moore hin und kommt in der Moosswaige und auch innerhalb des WE 28 vor. Am Erlbach wurde 2019 die RL 1-Art *Agnathosia mendicella* (D&S) nachgewiesen.“ (siehe Stellungnahme LBV)*

Die entomologischen Kartierungen sind laut LBV in der ASK-Datenbank einsehbar.

Avifauna:

„Avifaunistisch zeigt sich das Gebiet außerordentlich artenreich. Die unterschiedlichen Strukturen im Gebiet bieten Vogelarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen einen Lebensraum. Dies reicht von Schilfbrütern (Teichrohrsänger) über baumbewohnende Vögel (Waldohreule) bis hin zur in Wiesen brütenden Waldschnepfe. Seit 1. März 2020 wurden 89 Vogelarten auf Ornitho.de im Gebiet gemeldet.“

Der BN möchte darauf hinweisen, dass die Waldschnepfe als eine Art diskutiert wird, die negativ auf die Errichtung von Windkraftanlagen reagiert, indem sie eigentlich geeignete Habitate meidet, oder sich ihre Balzaktivität in der Nähe von Anlagen verringert. Somit sollte das Vorkommen von Waldschnepfen bei der Wahl von Vorranggebieten bzw. der Lage von Windkraftanlagen aufgrund der dünnen Datenlage berücksichtigt werden.

Das bereits durch Nässe charakterisierte Gebiet wird derzeit auch aktiv durch den Biber, der den Grundwasserstand erhöht, verändert. Dies birgt naturschutzfachliche Potenziale für die Zukunft, die der BN begrüßt. Gleichzeitig möchten wir uns der Argumentation des LBV anschließen, der darauf verweist, dass durch die Nässe im Gebiet außerordentliche infrastrukturelle Maßnahmen zum Bau und zur Wartung der Windkraftanlagen erforderlich sein würden. Straßen, die ins Gebiet führen, sind bei Nässe schnell nicht mehr befahrbar.

Östlich des Gebietes entsteht der neue Stadtteil Freiham. Um den Besucherdruck auf die ökologisch wertvolle Mooschwaige zu begrenzen, wird gerade aufwendig ein Wegekonzept in Zusammenarbeit mit Referaten, Bürger*innen und Naturschutzverbänden (LBV und BN) erstellt. Im Zuge dessen wird die Art der Umsetzung beruhigter Bereiche und deren Akzeptanz intensiv diskutiert. Ziel ist es, das Gebiet und seine wertvollen Biotope sowie die Aktivität des Bibers zu schützen. Dieser Vorgang zeigt nochmals die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets. Große Eingriffe mit schweren Maschinen zur Errichtung der Anlagen im Gebiet könnten zur Folge haben, dass die Bevölkerung nicht nachvollziehen kann, weswegen Teile des Gebiets vom Besucherverkehr ausgenommen werden sollen. Für den Laien ist eine Unterscheidung der Flächen hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht möglich. Dadurch könnte der Bau von Windkraftanlagen, auch außerhalb der Niedermoorrelikte, zu einer indirekten Gefährdung derselben führen (siehe Stellungnahme des LBV).

In Anbetracht der hohen ökologischen Bedeutung sowie der potenziellen direkten und indirekten negativen Auswirkungen durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf die Biodiversität im Gebiet, lehnt der BN das Vorranggebiet WE28 in Gänze ab und fordert dessen Streichung.

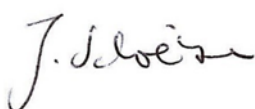
SF_WE03 Berg**SF_WE27a Obermeitingen****SF_WE29a Wörthsee / Inning a.Ammersee****SF_WE29b Gilching / Wörthsee****SF_WE30a Gilching / Krailling****SF_WE30b Gauting****SF_WE30c Krailling / Gauting****SF_WE32 Starnberg, St / Gauting****SF_WE33a Seefeld / Gauting / Starnberg, St****SF_WE33b Seefeld / Weßling****SF_WE34a Andechs / Starnberg, St / Seefeld****SF_WE34b Starnberg, St****SF_WE34c Andechs****SF_WE35 Pöcking / Andechs****SF_WE36 Starnberg, St / Gauting**

Betreffen alle SF_WExxx: Wir fordern eine gleiche Anwendung der Kriterien in diesen Gebieten, wie in den anderen VRG der Region 14. Der BN fordert als Grundlage für eine Bewertung eine Stellungnahme des LfU, das sich mit der Thematik der Dichtezentren intensiv auseinander gesetzt hat. Aufgrund der Ausbreitung des Rotmilans in Südbayern ist mit einer Verlagerung von Dichtezentren innerhalb weniger Jahre zu rechnen.

WE106 Anzinger Forst

Auf dieser Fläche ist u. a. Bannwald betroffen. Wir möchten Bannwald so weit es geht erhalten und empfehlen andere Standorte ohne Schutzstatus bevorzugt auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Julika Schreiber

BN-Regionalreferentin für Oberbayern

gez.

Dr. Roderich Zauscher

Vorsitzender Kreisgruppe Dachau

gez.
Sepp Biesenberger
Vorsitzender Kreisgruppe Ebersberg

gez.
Gabriele Betzmeir
Vorsitzender Kreisgruppe Erding

gez.
Wolfgang Willner
Vorsitzender Kreisgruppe Freising

gez.
Eugenie Scherb
Vorsitzende Kreisgruppe FFB

gez.
Peter Satzger
Vorsitzender Kreisgruppe Landsberg

gez.
Christian Hierneis
Vorsitzender Kreisgruppe München

gez.
Günter Schorn
Vorsitzender Kreisgruppe Starnberg